



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 14.10.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:50 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Brell, Hermann
Breunig, Anna
Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Geulich, Robert
Gramlich, Edwin
Haase, Ulrike
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klopf, Günter
Klüpfel, Uwe
Konrad, Gaby
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Rudolf, Günter
Scheiner, Bruno
Schmidt, Martina
Schraud, Rosalinde
Wallrapp, Maria
Weidner, Winfried
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Götz, Eberhard
Haupt-Kreutzer, Christine
Koch, Heinz
Linsnbreder, Eva
Mann, Wolfgang
Reuther, Marion
Ries, Sonja
Rüger, Otto
Schinagl, Ingrid
Schlereth, Bernhard
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Keck, Andreas
Pumpurs, Eva
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Mühleck, Ludwig
Oechsner, Annemarie
Rost, Peter Dr.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Krämer, Steffen

Schritfführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
20 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Krug
Herr Stumpf
Herr Heuschmann
Herr Pahlke
Herr Wallrapp
Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Herr Gerbing
Frau Schorno

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Energiekonzept für den Landkreis Würzburg **S 1/048/2013**
2. Neufassung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg **FB 16/004/2013**
3. Haushalt 2013 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen **ZFB 2/077/2013**
4. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert dem Leiter des Zentralen Steuerungs- und Servicebereich, Herrn Krug, nachträglich zum 60. Geburtstag.

Kreistag	Termin 14.10.2013	Vorlage: S 1/048/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Kreistag am 26.07.2013 wurde nach Vorberatung im Umweltausschuss das von der Fa. THINK aus Jena erstellte und vom Bayer. Wirtschaftsministerium geförderte Energiekonzept des Landkreises Würzburg beraten und folgender Beschluss gefasst: "Vom energiepolitischen Leitbild und vom Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept des Landkreises Würzburg wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten."

Basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagsitzung werden aus Sicht der Landkreisverwaltung folgende konkrete Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen, bei denen der Landkreis eigene Handlungskompetenz besitzt.

Maßnahme
Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)
Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung
Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden
Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg
Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises
Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen
Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten

Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg

Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)

Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen

Energiepartnerschaft mit den Partnerlandkreisen Match Yehuda und Olmütz

Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen

Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Lt. Kreisausschuss-Beschluss vom 23.09.2013 wird die Landkreisverwaltung mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Debatte:

Herr Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich, dass das Energiekonzept nur die Grundlage sei. Er habe in der letzten Kreistagssitzung gebeten, bis heute konkrete Maßnahmenvorschläge als Beratungsgrundlage vorzulegen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Festzustellen sei, dass zumindest eine Vorauswahl der möglichen Arbeitsfelder getroffen wurde, wobei es sich hierbei eher um allgemeine Themen und Arbeitsfelder handele. Er greift verschiedene Punkte aus der Vorlage auf, wie z.B. die Kooperation mit Landkreisgemeinden, die verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg. Hier hätte er zumindest erwartet zu erfahren, welche Schwerpunkte, welche Ziele, welche konkreten Arbeitsschritte geplant seien. Er hätte sich auch gewünscht, zum Schlagwort Energieprojekte in Kindergärten und Schulen zumindest grobe Vorstellungen vorgelegt zu bekommen.

Es müsse darüber nachgedacht werden, ob zur Umsetzung des Energiekonzeptes auch Kooperations- und Umsetzungspartner benötigt werden. Auch sollte man zeitlich bestimmte Vorstellungen geben.

Er ist der festen Überzeugung, dass das Kommunalunternehmen mit einbezogen werden sollte. Er sieht den Landkreis nach wie vor als eine Einheit, aus staatlichem Landratsamt, den Landkreisaufgaben und dem Kommunalunternehmen. Seine Bitte sei, beide Aspekte noch stärker mit einzubeziehen.

Kreisrätin Heußner hält das Energiekonzept des Landkreises Würzburg für ein spannendes Buch voller interessanter Zahlen. Dieses offenbare eine beachtliche Aktivität in Sachen Energiewende im Landkreis und, dass viele Bürgerinnen und Bürger, auch Gemeinden und Unternehmen bereit sind, hier zu investieren. Energiesparen, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien etablieren, das kommt allen zugute. Von allein läuft die Energiewende nicht. Sie braucht die klare Unterstützung von der Politik, z.B. Thema Windkraft.

Sie verweist auf das bayer. Energiekonzept, das eine Verzehnfachung des Beitrags der Windkraft auf 6 bis 10 % des Strombedarfs vorsieht. Hierzu sollen in Bayern 1000 – 1500 Windkraftanlagen bis zum Jahr 2021 errichtet werden. Bis zum Jahr 2012 waren es 559. In Unterfranken stehen jetzt 135 Anlagen, 50 davon im Landkreis Würzburg. Für den Erfolg,

nicht nur für unser Energiekonzeptes wäre es gut, wenn die genannten Zielsetzungen der Bayer. Windkraftpolitik erhalten bliebe. Es dürfe nicht sein, wenn durch veränderte Regionalplanung oder durch neue Abstandflächenfestsetzungen für Windkraftanlagen, ein großes Potenzial für Wertstoff aus erneuerbaren Energien auf einen kläglichen Rest reduziert werde. Eine Studie des Fraunhofer Institutes habe ergeben, dass die Windenergie an Land bis zu 65 % des Strombedarfs in Deutschland decken kann, wenn man 2 % der Fläche für Windenergieanlagen zur Verfügung stellen würde. Das sind hervorragende Aussichten. Und das ist nur ein Bereich der erneuerbaren Energien.

Zurück zum Landkreis. Aus dem vorliegenden Energiekonzept wurde eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die der praktischen Umsetzung dienen sollen. Die Grünen begrüßen diese konkreten Maßnahmen. Auf diese Weise muss das Energiekonzept nicht nur eine zeitgemäße Absichtserklärung bleiben, sondern es kann eine aktive Weiterentwicklung und Systematisierung der bereits begonnenen Aktivitäten bedeuten. Deswegen stimmen die Grünen grundsätzlich den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und regen an, deren Wirksamkeit regelmäßig zu prüfen. Insbesondere bei den zahlreichen Beratungsangeboten, bei Kooperations- und Abstimmungsvorgaben sei es für den Kreistag von großem Interesse, ob und wenn ja, welche Projekte aus diesen Beratungen heraus entstehen. Die Grünen seien da jedenfalls schon sehr gespannt darauf.

Kreisrat Henneberger ist der Meinung, dass die eigenen Handlungsfelder unterrepräsentiert sind. Die Kooperationen seien sehr wichtig, er glaube jedoch, wenn der Landkreis wirklich etwas tun möchte, müsse dieser selbst primär bei sich anfangen.

Als Beispiel spricht er den Abschnitt zum Thema Kraftstoffeinsparung an. Er hält effiziente Motoren für eine Möglichkeit Kraftstoff einzusparen, jedoch habe der Landkreis den öffentlichen Nahverkehr. Hier müsse man sich Gedanken machen, ob in dem Bereich eine Bewusstseinsänderung, eine Angebotserweiterung viel schneller Effizienz bringe. Er hält diesen Bereich für deutlich unterrepräsentiert.

Die ÖDP werde diesem Konzept zustimmen, da es zumindest ein Weg in die richtige Richtung sei. Er begrüße es grundsätzlich, dass der Landkreis auf dem Gebiet etwas tut. Ihm wäre es sehr wichtig, dass der Landkreis in seinem eigenen Bereich aktiver handle. Er betont, dass jetzt in der Phase der Vorbereitung der Projekte auch konkret im Nahverkehr etwas gesehen müsse, denn dort sei Energieeinsparung im breiten möglich.

Kreisrat Ländner, MdL, vertritt die Auffassung, dass bevor über fehlende Konkretisierungen gesprochen werde, zunächst der Umweltausschuss und der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens tagen sollten. Zur Aussage von Kollegin Heußner bezüglich der vom Umweltminister geforderten Windkraftanlagen merkt er an, dass der Landkreis Würzburg bereits mehr als 100 % erfüllt habe, nämlich inzwischen doppelt so viele, wie gefordert.

Konkret müssen man werden, gemeinsam mit unseren Partnern, mit den Kommunen, mit dem Kommunalunternehmen und konkret werde man auch werden, mit denen, mit denen der Landkreis die Energiewende umsetzen wollen, nämlich mit den Menschen vor Ort.

Ein Aspekt, den er auch schon im Kreisausschuss angesprochen habe, und immer wieder ansprechen werde: Energiewende habe nicht nur den Inhalt, mehr Energie und das am besten regenerativ mit möglichst viel Windkraftanlagen zu erzeugen, sondern Energiewende habe auch den Aspekt des Energiesparens. Hier dankt er Kollegen Henneberger für dessen Hinweis. Er freue sich auf die Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten, dieses schöne Konzept dann in großer Gemeinsamkeit umzusetzen.

Kreisrat Fuchs bedankt sich bei Herrn Landrat und der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung und Erstellung eines Konzeptes.

Er gibt Kollegin Heußner und Kollegen Ländner Recht. Die Umsetzung sei wichtig und liege in unseren Händen. Hierfür benötige man natürlich die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger. Die Verunsicherung bei den Bürgern sei jedoch riesig. Daher habe die Gemeinde Rottendorf eine eigene Initiative gestartet. Diese biete mit Unterstützung der Gemeinde Eigentümern einen Zuschuss von 150 € für die Erstellung eines Gutachtens pro Haus und 30 € pro Energiegutachten für Stromersparnis. Man müsse den Leuten zu verstehen geben, dass es wichtig ist, Energie einzusparen. Er gehe davon aus, dass das Energiekonzept heute einstimmig beschlossen wird.

Kreisrat Seifert knüpft mit seinem Statement an seinen Vorredner an. Er teilt mit, dass es heute keinen einstimmigen Beschluss geben werde.

Das vorliegende Konzept könne man mit einem Satz zusammenfassen: „Außer Spesen, nichts gewesen“. Der Landkreis habe für viel Papier, viel Geld und wenig Inhalt etwas produzieren lassen, was eigentlich überflüssig sei. Es fehle so ziemlich alles: konkrete Vorschläge, das ein oder andere sei ja schon vorgetragen worden. Auch fehle die Kosten/Nutzenfrage. Diese sei völlig ausgeklammert. Mit diesem Konzept unterstütze der Landkreis die derzeitige Energiepolitik und hat damit auch Mitverantwortung für den ständig in die Höhe gehenden Strompreis. Denn die Zwangsabgabe auch für Strom aus Solar, Wind- und Biogasanlagen, nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) gleiche die fehlende Marktfähigkeit prinzipiell aus. Die sogenannte Energiewende sei ein sinnloses, äußerst unsoziales und vor allem teures Experiment, das zum Scheitern verurteilt ist. Dies sei in verschiedenen Lektüren nachzulesen. Er höre hier in allen Fraktionen nur begeisterte Zustimmung. Er frage sich, wie das finanziert werden soll.

Diese Energiepolitik sei ein deutscher Irrweg. Unnötig verteuert, verteuert viel Energie und gefährdet unsere sichere Energieversorgung. Der Landkreis unterstütze mit seinem Energiekonzept diesen Irrweg. Die Republikaner werden deshalb diesen Weg nicht mitgehen.

Landrat Nuß stellt zusammenfassend fest, ausgenommen von der letzten Wortmeldung - liege man in den Fraktionen nah beieinander. Er verstehe einerseits die Ungeduld, er stimme Kollegen Ländner und Fuchs zu. Die Energiewende sei eine große gesellschaftliche Herausforderung, bei der jeder – wo er kann – seinen Beitrag zu leisten habe.

Bereits vor der Verabschiedung des Energiekonzeptes seien schon viele Dinge umgesetzt worden. Als Beispiele nennt er den Dachausbau im Amtsgebäude, den Einbau einer Pelletsheizung, den Umbau des Gebäudes in der Friesstraße. Was jetzt noch fehle, sei der Aspekt der Beratung der Bürger. Dies schaffe man nur mit Partnern, Schulen, Kindergärten, den Gemeinden und vor allem auch der Stadt Würzburg.

Vor 2 Wochen habe man ein Gespräch mit der Stadt Würzburg geführt. Hierbei ging es konkret darum, dass in der Domstraße ein neues WVV-Gebäude entstehen soll, in dem eine städtische Beratungsstelle eingerichtet werde. Es stelle sich nun die Frage, ob sich der Landkreis in irgendeiner Weise daran beteiligt. Diese Mitarbeiter könnten dann evtl. auch in den Gemeinden professionelle Beratungen durchführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt **Herr Landrat Nuß** den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung vom 26.07.13 werden folgende konkrete Einzelmaßnahmen beschlossen und wird die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt, womit der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll.

Maßnahme
Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)
Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung
Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden
Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg
Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises
Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen
Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten
Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg
Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)
Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen
Energiepartnerschaft mit den Partnerlandkreisen Mateh Yehuda und Olmütz
Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen
Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Beschluss:

Basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung vom 26.07.13 werden folgende konkrete Einzelmaßnahmen beschlossen und wird die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt, womit der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll.

Maßnahme
Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)
Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung
Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden
Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg
Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises
Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen
Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten
Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg
Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)
Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen
Energiepartnerschaft mit den Partnerlandkreisen Mateh Yehuda und Olmütz
Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen
Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 2

Beschluss-Nr.: KT/2013.10.14/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 14.10.2013	Vorlage: FB 16/004/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrs- und Führerscheinwesen

Betreff:

Neufassung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Taxitarifordnung, zuletzt geändert durch die 8. Änderungsverordnung vom 01.08.2008, regelt die Tarife der Taxen im Landkreis Würzburg. Die Tarife wurden regelmäßig an die der Stadt Würzburg angeglichen.

Nachdem die Stadt Würzburg ihre Tarife durch Verordnung vom 28.03.2013 angehoben hat, ist eine Angleichung unserer Tarife ebenfalls erforderlich. Dies wurde auch von den Taxiunternehmen gefordert.

Die Anhebung der Tarife ist vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung der Kraftstoffe in den letzten Jahren dringend erforderlich. Seit Inkrafttreten der 8. Änderungsverordnung sind die Kraftstoffkosten, wie auch die sonstigen Kosten stark angestiegen.

Aufgrund der häufigen Anpassungen der Verordnung vom 13.09.1985 war es nötig geworden, Neufassung zu erarbeiten. Diese Fassung schlägt gleichzeitig die Anpassung der Tarife an die Stadt Würzburg vor. Die Änderungen sind fett markiert.

Folgende Neufassung der Verordnung wird vorgeschlagen:

Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598), und § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November (GVBl. S. 656) folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich – Pflichtfahrgebiet

Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet des Landkreises Würzburg sowie das Stadtgebiet Würzburg. Hierdurch ergibt sich jedoch kein Recht der

Taxiunternehmer des Landkreises, sich im Stadtgebiet Würzburg bereitzustellen.
(geä. d. 5. ÄndVO).

§ 2 Beförderungspreis

1. Der Beförderungspreis setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl bei allen Fahrten (Tag und Nacht) zusammen aus

- a) dem Mindestfahrpreis
- b) dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke bzw. die Wartezeit
- c) den Zuschlägen.

2. Der Grundpreis beträgt **2,90 €**
(Bestandteil des Mindestfahrpreises)

3. Der Mindestfahrpreis beträgt **3,10 €**
(Er wird bei allen Fahrten mit Einschalten des Fahrpreisanzeigers fällig).

4. Die Wegstrecke und die Wartezeit werden nach Schalteinheiten von je 0,20 € angezeigt.

5. Wegstreckenberechnung

Wegstrecke I:

Für die Wegstrecke für den 1. bis 3. Kilometer
je Kilometer **1,90 €**
(dies entspricht je angefangener Wegstrecke von **105,26 m**
einer Schalteinheit)

Wegstrecke II:

Für die Wegstrecke ab 3,01 km
je Kilometer **1,40 €**
(dies entspricht je angefangener Wegstrecke von **142,86 m**
einer Schalteinheit)

6. Für Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsauftrages werden für jede Stunde **24,00 €** berechnet.
(dies entspricht je **30,0** Sekunden einer Schalteinheit).

Die Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger berechnet werden.

§ 3 Zuschläge

1. Beförderung von Tieren	
jedes frei transportierte Tier	0,50 €
im Transportbehälter oder Käfig	0,50 €
Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere Hilflose unentbehrlich sind	frei
2. Üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück	0,50 €
Üblicherweise im Fahrgastraum mitzuführendes Handgepäck sowie Rollstühle und Kinderwagen	frei
3. Kombifahrzeuge	
für die Nutzung eines Kombifahrzeuges wird eine Gebühr von	2,50 €
erhoben. Unter Nutzung versteht man, dass der Transport mit einem Kombifahrzeug erforderlich ist, da ein herkömmliches Fahrzeug nicht ausreichen würde.	
4. Für die Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens 6 Fahrgastplätze plus Gepäck) wird eine Gebühr von	5,00 €
erhoben.	
Für die Zuschläge gilt ein Maximalbetrag von	20,00 €."

§ 4

Bereitstellen und Verhalten an den Standplätzen

1. Taxis mit den vom Landratsamt Würzburg zugeteilten Ordnungsnummern (§ 27 BOKraft) dürfen unbeschadet privatrechtlicher Sonderregelungen nur an Standplätzen (Zeichen 229, § 41 StVO) bereitgestellt werden. Bereitstellung außerhalb der behördlich gekennzeichneten Taxenplätze bedarf der Genehmigung des Landratsamtes.
2. Die Taxis sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft an den Standplätzen bereitzustellen.
3. Den an einem Standplatz erteilten Beförderungsauftrag hat der Fahrer des vordersten Taxis auszuführen, es sei denn, der Fahrgast wählt ein anderes Taxi; diesem ist die unverzügliche Abfahrt zu ermöglichen.

§ 5

Errechnung des Fahrpreises

1. Die vorstehend festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
2. Die Errechnung des zu entrichtenden Gesamtpreises hat durch einen geeichten Fahrpreisanzeiger (Taxenuhr) zu erfolgen. Als Entgelt darf nur der Betrag gefordert

werden, der nach dieser Verordnung richtig berechnet und auf der Taxameteruhr angezeigt wird.

3. Fahrten im Pflichtfahrgebiet dürfen nur mit eingeschalteter Taxameteruhr ausgeführt werden.
4. Bei Leerfahrten zum Besteller, ganz gleich ob auf Telefon- oder Funkvermittlung oder Vorbestellung, darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrer sich beim Besteller gemeldet hat.
5. Bei Störung oder Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis nach der zurückgelegten Strecke und dem Kilometerpreis der Taxe berechnet, die gemäß § 2 anzuwenden gewesen wäre. Taxiunternehmer und Taxifahrer sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung eines gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.
6. Bei Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Entgelt für den Streckenteil außerhalb des Pflichtfahrgebietes vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren. Das Entgelt für die gesamte Fahrstrecke muss mindestens den auf dem Fahrpreisanzeiger beim Verlassen des Pflichtfahrgebiets zurückgelegten Streckenteil betragen.
7. Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.

§ 6

Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet sind nur zulässig, wenn sie vorher vom Landratsamt genehmigt wurden (§ 51 Abs. 4 Nr. 4 PBefG).

§ 7

Weitere Bestimmungen

1. Das Werben von Fahrgästen durch Plakate oder Ansprechen ist verboten.
2. Fahrgästen gegenüber besteht eine Wartepflicht bis zu 30 Minuten, es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird. Fahrgäste sind darauf besonders hinzuweisen.
3. Während der Fahrgastbeförderung ist die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen sowie die Mitnahme eigener Haustiere untersagt.
4. Wünschen der Fahrgäste hat der Fahrer Folge zu leisten, soweit Beförderungspflicht und -zweck sowie die allgemeine Verkehrsübung nicht entgegenstehen.
5. Der Taxifahrer hat beim Ein- und Ausladen von tarifpflichtigem Gepäck behilflich zu sein.

6. Auf Verlangen ist vom Taxifahrer eine Quittung über den Fahrpreis unter Angabe der Ordnungsnummer des Taxis, der Anschrift des Unternehmers sowie der Bezeichnung des Einsteige- und Zielortes auszustellen.

Taxen sind in einem sauberen, gepflegten Zustand bereitzuhalten. Sie dürfen auf Taxistandplätzen weder instandgesetzt noch gewaschen werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Taxenordnung können aufgrund des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft und ersetzt gleichzeitig die Verordnung vom 13.09.1985.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 dem Kreistag empfohlen, die Taxentarifordnung in der vorliegenden Neufassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Taxentarifordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Taxentarifordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.10.14/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 16

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/077/2013
	Termin	TOP 3
Kreistag	14.10.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haushalt 2013 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen

Sachverhalt:

Im Haushalt 2013 sind für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen entsprechend der Haushaltsanmeldung insgesamt 2.250.000,00 € veranschlagt. Mit Schreiben vom 16.07.2013 hat das Kommunalunternehmen mitgeteilt, dass nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Abschluss des Jahres 2012 Verlustausgleichszahlungen von insgesamt 2.536.506,96 € anfallen und um Ausgleich gebeten. Somit fallen Mehrausgaben in Höhe von 286.506,96 € an.

Die Erhöhung ist auf ein um 91.689,37 € schlechteres Ergebnis beim Öffentlichen Personenverkehr, einen um 399.171,79 € höheren Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH zurückzuführen. Dem stehen ein um 200.000,00 € besseres Ergebnis bei den Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und ein um 4.354,20 € günstigerer Abschluss bei den Ausgaben für den Bereich Pflegeversicherung gegenüber.

Die Verbesserung des Ergebnisses bei den Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist allein auf die Auszahlung der ersten Rate des auf die Senioreneinrichtungen überführten APG-Gewinns aus dem Bereich Miravilla zurückzuführen, welcher nach dem Beschluss des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens vom 26.10.2012 den Senioreneinrichtungen gutgebracht wird.

Nachdem die Mehrausgaben nicht aus dem Organisationsbudget des ZFB 2 gedeckt werden können, fallen überplanmäßige Ausgaben an. Sofern die Deckung nicht über ein günstigeres Jahresergebnis erfolgen kann, muss sie durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 286.506,96 € bereit.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 286.506,96 € bereit.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.10.14/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 14.10.2013	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil um 09:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r